



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Gemeindevertreterwahl Wendorf am 09.06.2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Gesamtergebnis in der Gemeinde Wendorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	Wählerinnen und Wähler insgesamt	Zahl der ungültigen Stimmen	Zahl der gültigen Stimmen
733	565	15	1.663

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Personen, Wählergruppen und Einzelbewerbern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Abgegebene gültige Stimmen	Zahl der Sitze in der Gemeindevertretung
1.	BfW	1.288	6
2.	EB Dommer	72	1
3.	EB Haase	56	0
4.	EB Jennek	247	1
	Zusammen		8



3. Es sind folgende **Bewerberinnen/Bewerber gewählt**:

1. BfW		Anzahl der Sitze	Stimmzahl
		6	
Lf. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Hagen, Aurel		396
2.	Bräunig, Wilfried		241
3.	Stendorf, Jörg		182
4.	Rickert, Christian		81
5.	Laß, Norbert		78
6.	Utesch, Karin		78

2. EB Dommer		Anzahl der Sitze	Stimmzahl
		1	
Lf. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Dommer, Frank		72

3. EB Jennek		Anzahl der Sitze	Stimmzahl
		1	
Lf. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Jennek, Heinz-Werner		247

4. Namen der **Ersatzpersonen** und festgestellte Reihenfolge:

1. BfW		Stimmzahl
Lf. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)	
1.	Waschki, Heidi	71
2.	Thämlitz, Conny	60



3.	Rudat, Steffen	59
4	Peplow, Michael	42

2. EB Dommer		Stimmzahl
Lf. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)	
1.	entfällt	

3. EB Jennek		Stimmzahl
Lf. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)	
1.	entfällt	

5. Rechtsmittel

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Wahlleiter des Amtes Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Niepars, 14.06.2024

Peter Forchhammer
Gemeindewahlleiter